

Für die Zukunft gesattelt.

Das Wohn- und Teilhabegesetz im Kreis Warendorf

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2023–2024



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Bericht über die Aufgaben der WTG-Behörde (Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz), auch bekannt als Heimaufsicht. Der Bericht beschreibt wie gewohnt die wesentlichen Tätigkeiten der WTG-Behörde für die Jahre 2023-2024.

Wie schon in den Vorjahren entwickeln sich die vielfältigen Angebote zur Pflege und Betreuung stetig weiter. Der Ausbau an Plätzen erfolgte insbesondere bei Wohngemeinschaften und Tagespflegeeinrichtungen. Mit der Ausweitung des Geltungsbereichs des WTG sind nun auch die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hinzugekommen.

Die Gesetzesnovelle vom 01.01.2023 beinhaltet die Einführung von Überprüfungen der Werkstätten, die Stärkung des Gewaltschutzes -insbesondere im Zusammenhang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen- sowie die Bestellung von Ombudspersonen. Alle diese Neuerungen wurden in den Aufgabenbereich der WTG-Behörde integriert.

Im Vordergrund der Tätigkeiten meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht wie immer der Schutz der Menschen, die auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind. Ob bei Beratungen, bei der Bearbeitung von Beschwerden oder auch bei der Bewertung von baulichen Anforderungen hat dies Priorität. Und auch die Ergebnisse der Regelprüfungen zeigen, dass die Einrichtungen im Kreis Warendorf die Nutzerinnen und Nutzer gut versorgen.

Ich wünsche Ihnen eine kurzweilige Lektüre.

Warendorf, im April 2025



Dr. Olaf Gericke



Inhalt

1.	Allgemeines.....	7
1.1	Einleitung.....	7
1.2	Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde.....	7
1.3	Zuständige Behörde	7
2.	Personelle Ausstattung der WTG-Behörde.....	7
2.1	Zahl und Qualifikation der Beschäftigten.....	7
2.2	Fortbildungen	8
2.3	Qualitätsmanagement (QM)	8
3.	Wohn- und Betreuungsangebote	9
3.1	Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	9
3.1.1	Geltungsbereich des WTG.....	9
3.1.2	Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG	9
3.2	Veränderungen gegenüber dem Bericht 2021/2022	11
4.	Tätigkeiten der WTG-Behörde	12
4.1	Beratung und Information.....	12
4.1.1	Übersicht Beratungstätigkeit.....	12
4.2.1.1.	Veröffentlichung der Ergebnisberichte	15
4.2.1.2	Veröffentlichung der Prüfberichte	16
4.2.1.3	Anlassprüfungen und sonstige Prüfungen	16
4.2.1.4	Prüfergebnisse.....	16
4.2.1.5	Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK / BR.....	19
4.2.1.5.1	Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen	19
4.2.1.5.2	PfAD.wtg	19
4.2.1.6	Quantitative Angaben über Betrugsfälle.....	20
4.2.1.7	Beschwerdebearbeitung	20
4.2.1.8	Befreiungen	21
4.2.2	Gebührenerhebung	22
4.5	Sonstiges.....	22
5.	Fazit, Entwicklungen und Ausblick.....	24
6.	Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner	25
7.	Anlagen, Links, Quellen:.....	26
8.	Anhang.....	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Aufteilung der Plätze in Angebotsformen.....	10
Abbildung 2	Beratungen bezogen auf Angebotsformen	12
Abbildung 3	Stufen der ordnungsbehördlichen Maßnahmen.....	17
Abbildung 4	Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht der Beratungsthemen (A-Z).....	13
Tabelle 2	Kategorien des RPK	14
Tabelle 3	Sonstige Prüfungen / Baugenehmigungsverfahren	16
Tabelle 4	Anzahl durchgeführter Prüfungen	16
Tabelle 5	Anzahl ordnungsbehördlicher Verfahren	18
Tabelle 6	Übersicht zur Anzahl Beschwerden in Einrichtungen	20
Tabelle 7	Beschwerdethemen 2023/2024	21
Tabelle 8	Abweichungen gem. §13 Abs. 5 WTG.....	22

1. Allgemeines

1.1 Einleitung

Dieser Tätigkeitsbericht fasst die Aufgabenwahrnehmung der WTG-Behörde für die Jahre 2023 und 2024 zusammen. Der Tätigkeitsbericht hält sich dabei in seiner Struktur und seinen Inhalten an die Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS).

1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde

Rechtsgrundlage für das Handeln der WTG-Behörde sind das am 16.10.2014 in Kraft getretene Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sowie die dazugehörige Verordnung zur Durchführung des WTG (WTG-DVO) in den jeweils geltenden Fassungen. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2022 die Novelle zum WTG auf den Weg gebracht. Diese ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Die dazugehörige Durchführungsverordnung liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

Die WTG-Behörde ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen (§ 14 Abs. 12 WTG).

1.3 Zuständige Behörde

Sachlich zuständig für die Durchführung dieses Gesetzes und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sind die Kreise und kreisfreien Städte als Beratungs- und Prüfbehörden (§ 43 WTG NRW). Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Bei Gefahr im Verzug können sie an Stelle der örtlichen Ordnungsbehörde die Befugnisse nach dem Ordnungsbehörden-gesetz wahrnehmen. Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS).

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die WTG-Behörde ist organisatorisch dem Sozialamt zugeordnet. Die Stellenanteile in der WTG-Behörde sind wie folgt verteilt:

1	VZÄ	Verwaltungsfachwirt
1	VZÄ	M.A. Sozialmanagement
1	VZÄ	Dipl.-Pflegerwirt
0,75	VZÄ	Pflegefachkraft
0,5	VZÄ	M.A. Management in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

2.2 Fortbildungen

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde haben u. a. an folgenden Fortbildungen teilgenommen

- Gewaltprävention in WTG-Einrichtungen
- Ordnungsverfügungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Grundlagenseminar zum Wohn- und Teilhabegesetz

2.3 Qualitätsmanagement (QM)

Im Rahmen des QM erfolgt eine dauerhafte Optimierung von Arbeitsinhalten und –Prozessen. Die Inhalte dazu werden in internen Dienstbesprechungen kommuniziert. Neben regelmäßigen Treffen mit anderen WTG-Behörden, finden Dienstbesprechungen und Schulungen bei der Bezirksregierung Münster (BR) und beim MAGS statt.

Arbeitsgruppen und Besprechungen

- Dienstbesprechungen der WTG-Behörden mit Beteiligung BR
- Dienstbesprechungen mit BR und MAGS
- Treffen der Verfallungskräfte der WTG-Behörden
- Treffen der Pflegefachkräfte der WTG-Behörden
- Arbeitskreis Werkstätten
- Anlassbezogener Austausch mit dem Gesundheitsamt
- AG der kommunalen WTG-Behörden NRW (unter Leitung des Landkreistages NRW und Beteiligung des MAGS)

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

3.1.1 Geltungsbereich des WTG

Gem. § 2 Abs. 1 WTG gilt das WTG für Betreuungsleistungen sowie Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen. Dieses Gesetz gilt auch für Angebote zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Angebote im Sinne des WTG sind gem. § 2 Abs. 2 WTG:

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EULA)
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieter- und selbstverantwortete WG)
- Angebote in den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen im Sinne des § 219 Absatz 1 Satz 1 bis 4 SGB IX (WfMB)
- Angebote des Servicewohnens
- Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen)
- ambulante Dienste

3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG

Im Kreis Warendorf gibt es 125 Wohn- und Betreuungsangebote mit insgesamt 4.398 Plätzen für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt wurde (Stand: 31.12.2024).

Für Angebote des Servicewohnens, für ambulante Dienste und für selbstverantwortete Wohngemeinschaften sieht das WTG - außer einer Anzeigepflicht - keine weiteren Anforderungen (u.a. bauliche und personelle Anforderungen) vor.

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	Anzahl	Plätze
Pflege-/Senioreneinrichtungen (incl. Kurzzeitpflegeeinrichtungen)	35	2.591
Spezialeinrichtungen Pflege	3	140
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	13	729
Gesamt:	51	3.460

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	Anzahl	Plätze
Wohngemeinschaften Pflege	39	432
Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe	2	21
Gesamt:	41	453

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	1	12

Tagespflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	31	465

Hospiz	Anzahl	Plätze
Gesamt:	1	8

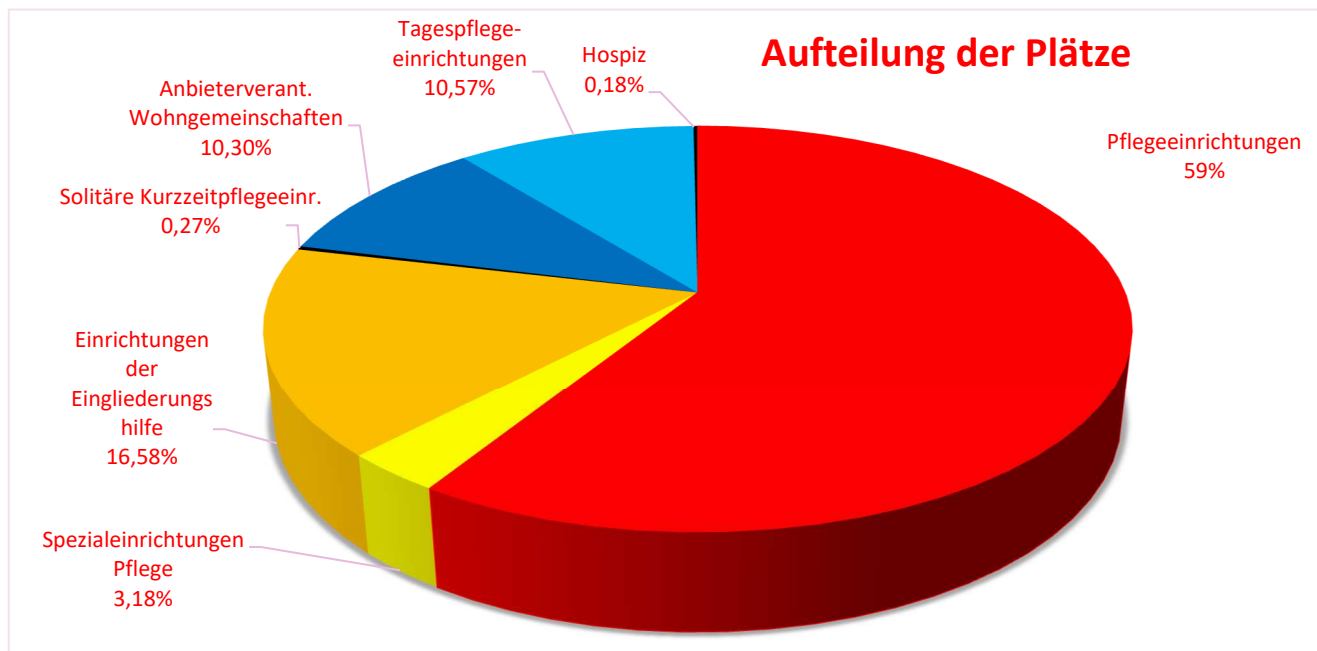


Abbildung 1 Aufteilung der Plätze in Angebotsformen

Weitere anzeigepflichtige Angebote (lt. „PfAD.wtg“-Stand: 31.12.2024)	Anzahl
Servicewohnen	17
Ambulante Dienste	65
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	1

3.2 Veränderungen gegenüber dem Bericht 2021/2022

Folgende Wohn- und Betreuungsangebote sind seit dem letzten Bericht hinzugekommen bzw. für folgende Einrichtungen wurde der Geltungsbereich des WTG festgestellt:

3 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:

- AirCare Intensiv- Beatmungspflege GmbH in Ahlen mit 9 Plätzen
- Haus Carlotta in Warendorf mit 16 Plätzen
- Haus Charlie in Warendorf mit 9 Plätzen

2 Tagespflegeeinrichtungen:

- Caritas Tagespflege Mittendrin in Sassenberg mit 14 Plätzen
- Tagespflege Bassma in Warendorf mit 11 Plätzen

Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen im Sinne des § 219 Absatz 1 Satz 1 bis 4 SGB IX:

- Freckenhorster Werkstätten GmbH: 1 Hauptstandort und 8 Nebenstandorte mit insgesamt 1464 Plätzen

Folgende Einrichtung wurde in 2024 geschlossen:

- Intensiv-WG -Armonia Mobile Pflege- in Oelde mit 3 Plätzen

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1 Beratung und Information

Vorrangige Aufgabe der WTG-Behörde ist es, die Interessen von pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die stationäre und teilstationäre Einrichtungen oder Wohngemeinschaften nutzen, oder in einer Werkstatt arbeiten, zu vertreten. Sie sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Auch die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte sollen positiv gestaltet werden. Auf der Grundlage des WTG informiert und berät der Kreis Warendorf insbesondere Nutzerinnen und Nutzer, Personen die diese vertreten, Beiräte, Beschäftigte und ihre Vertretungen, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen und potentielle Leistungsanbieterinnen/-anbieter.

4.1.1 Übersicht Beratungstätigkeit

Im Jahr 2023 und 2024 sind insgesamt 368 Beratungen zu verzeichnen. Die jährliche Anzahl ist der Übersicht zu entnehmen. Statistisch erfasst werden hierbei nur persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen außerhalb von Regel- oder Anlassprüfungen mit nennenswertem Umfang. Nicht eingerechnet sind hierbei spontane Kurzberatungen zur Beantwortung einfacher Fragen.

Der zeitliche Aufwand in Bezug auf eine Beratung variiert, da Beratungsinhalte in ihrer Komplexität und bezüglich des zeitlichen Umfangs unterschiedlich sind. So konnten einige Anfragen zum Beispiel direkt im Gespräch beantwortet werden, für andere Beratungen war eine zeitaufwändige Prüfung, Klärung oder Abstimmung erforderlich. Zeitweise erfolgte eine enge Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster, mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, der Amsapothekerin oder mit dem Gesundheitsamt.

Im Jahr 2023 und 2024 wurden insgesamt 68 Einrichtungen beraten (2023: 48, 2024: 54). In den meisten Fällen wurden die Einrichtungen mehrfach zu unterschiedlichen Themen beraten. Unter Sonstige fallen z.B. Privatpersonen und ambulante Dienste.

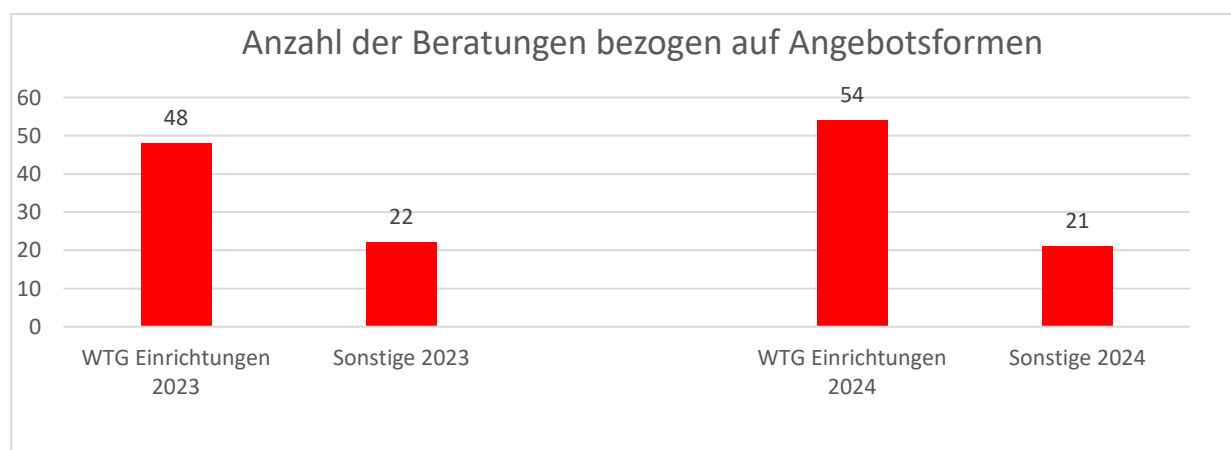


Abbildung 2 Beratungen bezogen auf Angebotsformen

Die folgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung aller Beratungsthemen. In der Regel werden in einer Beratung mehrere Themen angesprochen und bearbeitet. Dies zeigt sich an der Differenz der Gesamtzahlen, die sich bei der Gegenüberstellung von der Anzahl der benannten Themen zur Anzahl der Beratungen ergibt.

Beratungsthemen (A-Z)	2023	2024	2023-2024
Ärztliche Anordnungen	3	0	3
Behandlungspflege	1	0	1
Beratung von Angehörigen	0	2	2
Corona	10	0	10
Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)	4	1	5
Freiwilliger Belegungsstopp	0	1	1
Geltungsbereich WTG / Neue Wohnformen	5	10	15
Gewalt (-meldung)	7	49	56
Hauswirtschaft (Speisen- und Getränkeversorgung)	0	3	3
Hygieneanforderungen (Ordnung und Sauberkeit)	0	2	2
Kundeninformation	9	9	18
Mitwirkung und Mitbestimmung	15	13	28
Neu-/Umbaumaßnahmen/ Bauliches	28	22	50
Personal (Umfang, Qualifikation)	37	26	63
PfAD.wtg	20	16	36
Pflege-/Betreuungsqualität	29	24	53
Pflegeplanung / -dokumentation	1	5	6
Qualitätsmanagement / Konzepte	20	6	26
Sonstiges	27	27	54
Umgang mit Medikamenten	6	8	14
Vertragsrecht	7	15	22
Wäscheversorgung	1	0	1
Wohnqualität	3	0	3
Summe der Themen:	233	239	472
Anzahl der Beratungen:	179	189	368

Tabelle 1 Übersicht der Beratungsthemen (A-Z)

4.2 Überwachung

4.2.1. Prüftätigkeit Wiederkehrende Prüfungen/ Regelprüfungen

Nach § 14 Abs. 1 WTG prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen und die Anforderungen nach diesem Gesetz und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung erfüllen. Soweit in diesem Gesetz vorgesehen, prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote im Rahmen von Regel- oder Anlassprüfungen.

Systematik

In Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften führt die zuständige Behörde mindestens eine Regelprüfung pro Jahr durch. Abweichend hiervon können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden. Die Erfüllung der Pflichten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter in Gasteinrichtungen werden von den zuständigen Behörden dagegen regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft (§ 41 WTG).

Die Prüfungen des Kreises Warendorf orientieren sich an den sieben Kategorien des Rahmenprüfkataloges (RPK). Diese Systematik ermöglicht eine gewisse Vergleichbarkeit zu bereits erfolgten Prüfungen.

Kategorien des RPK
Qualitätsmanagement
Personelle Ausstattung
Wohnqualität
Hauswirtschaftliche Versorgung
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
Pflege und soziale Betreuung
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Tabelle 2 Kategorien des RPK

Prüfergebnisse

Die Ergebnisse der (Regel-) Prüfung werden sowohl in einem Prüfbericht als auch in einem Ergebnisbericht anonymisiert dargestellt (siehe. Punkt 4.2.1.1.1 und 4.2.1.1.2). Je nach Schwere der Mängel werden im Prüfbericht Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen benannt.

Nach § 4 Abs. 3 WTG-DVO soll die Veröffentlichung spätestens drei Monate nach der Prüfung der Einrichtungen erfolgen. Vor der Veröffentlichung übersendet die zuständige Behörde der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter den Entwurf des zu veröffentlichenden Ergebnisberichtes und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen. Hält die zuständige Behörde Einwendungen für berechtigt, so ändert sie den Bericht entsprechend ab. Hält sie diese für nicht berechtigt, so teilt sie dies der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter mit.

Wird an den Einwendungen festgehalten, veröffentlicht die zuständige Behörde den Ergebnisbericht mit den entsprechenden Einwendungen und einer eigenen Stellungnahme hierzu.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn diese nicht zu einer physischen oder psychischen Gefährdung der Nutzerinnen und Nutzer geführt haben, so dass hier von einer Anordnung im Rahmen der Ermessensausübung abgesehen wird.

Geringfügige Mängel beziehen sich häufig auf die Dokumentation/ Pflegeplanung. Hatte die Nutzerin oder der Nutzer keine Nachteile durch diesen Mangel (wurde z.B. eine Prophylaxe nicht geplant aber dennoch durchgeführt), so ist von einem geringfügigen Mangel auszugehen.

Bei der Beurteilung, ob Mängel als geringfügig gewertet werden können, ist die Häufung, ggf. eine Kombination und die Auswirkung der jeweiligen Vorkommnisse entscheidend.

Wesentliche Mängel liegen vor, wenn z. B. eine gesundheitliche Schädigung droht oder bereits ein Schaden für die Nutzerinnen und Nutzer entstanden ist. So kann eine nicht erfolgte oder nicht adäquate Lagerung unter anderem dazu führen, dass Wunden entstehen. Auch wenn vorhandene Wunden nicht angemessen versorgt werden und sich ggf. verschlechtern, ist von einem wesentlichen Mangel auszugehen.

Zur Beseitigung von wesentlichen Mängeln wird eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen.

4.2.1.1. Veröffentlichung der Ergebnisberichte

Nach § 14 Abs. 9 WTG werden die Ergebnisse der Prüfungen von den zuständigen Behörden in einem schriftlichen Prüfbericht festgehalten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen werden in einem Ergebnisbericht im Internet-Portal des Kreises Warendorf veröffentlicht. Diese sind auf der Homepage des Kreises Warendorf (www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik „Unser Service“ / „Prüfberichte WTG-Behörde (Heimaufsicht)“ zu finden.

4.2.1.2 Veröffentlichung der Prüfberichte

Nach § 6 Abs. 1 Ziff. 3 WTG sind Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter u.a. verpflichtet, die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen der Aufsichtsbehörde an gut sichtbarer Stelle in der jeweiligen Einrichtung auszuhängen oder auszulegen sowie die Prüfberichte über Regelprüfungen der letzten drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzer oder von ihnen beauftragte Personen bereitzuhalten. Gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzern sind diese auf Wunsch in Kopie auszuhändigen.

4.2.1.3 Anlassprüfungen und sonstige Prüfungen

Eine anlassbezogene Prüfung erfolgt gem. § 14 Abs. 2 WTG, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nicht erfüllt sind.

Anlassbezogene Prüfungen finden unangemeldet statt und sind für alle Einrichtungen vorgesehen, für die nicht lediglich eine Meldepflicht besteht.

Sonstige Prüfungen

Die WTG-Behörde wird im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren von den jeweils zuständigen Bauämtern beteiligt und um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

Baugenehmigungsverfahren	2023	2024
Anzahl der Beteiligungen	16	8

Tabelle 3 Sonstige Prüfungen / Baugenehmigungsverfahren

4.2.1.4 Prüfergebnisse

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

	2023	2024
Regelprüfungen	43	51
Anlassbezogene Prüfungen	45	32
Gesamt	88	83

Tabelle 4 Anzahl durchgeführter Prüfungen

Im Folgenden sind festgestellte Mängel zu verschiedenen Themen beispielhaft benannt:

- Pflegezustand
- Wunddokumentation, -versorgung
- Dekubitusprophylaxe
- Sturzprophylaxe
- Mobilisation/Kontrakturenprophylaxe
- Personal (Gesamtzahl, Qualifikation, Besetzung)
- Umgang mit Medikamenten
- Umgang mit Inkontinenz / Obstipation
- Durchführung von Behandlungspflege
- Schmerzmanagement
- Ernährungs-/Flüssigkeitsversorgung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Je nach Schwere der festgestellten Mängel und Gefährdungspotential für die Nutzerinnen und Nutzer sowie in Abhängigkeit zur Bereitschaft und Möglichkeit der Mängelbeseitigung, gibt das WTG abgestufte Instrumente zum ordnungsbehördlichen Einschreiten vor:

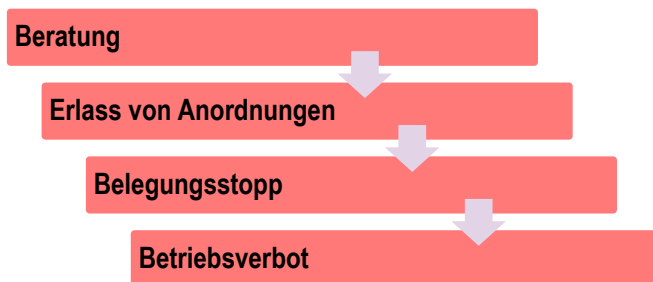


Abbildung 3 Stufen der ordnungsbehördlichen Maßnahmen

1. Beratung

Wird festgestellt, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes nicht erfüllt werden, soll die zuständige Behörde zunächst über die Möglichkeiten zur Abstellung dieser Mängel beraten (§ 15 Abs. 1 Satz 1 WTG).

2. Erlass von Anordnungen

Werden festgestellte Mängel oder die Ursachen für drohende Mängel nicht abgestellt, sollen gegenüber den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Anordnungen erlassen werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohls der Nutzerinnen und Nutzer und zur Durchsetzung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten erforderlich sind (§ 15 Abs. 2 Satz 1 WTG). In der Regel geht einer Anordnung eine mündliche oder schriftliche Anhörung voraus (abhängig von der Schwere des festgestellten Mangels).

3. Belegungsstopp

Kann auf Grund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Nutzerinnen und Nutzer nicht sichergestellt werden, kann für einen bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Nutzerinnen und Nutzer untersagt werden (§ 15 Abs. 2 Satz 2 WTG). Im Berichtszeitraum wurden 3 Belegungsstopps für 2 Einrichtungen angeordnet. In 4 Fällen wurde ein freiwilliger Belegungsstopp von den Einrichtungen umgesetzt. Dies betraf 2 Einrichtungen.

4. Betriebsverbot

Wenn Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb des Wohn- und Betreuungsangebotes zu untersagen (§ 15 Abs. 2 Satz 3 WTG).

Darüber hinaus kann die WTG-Behörde nach § 15 Abs. 5 WTG Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern den Einsatz einer oder eines Beschäftigten oder einer anderen im Wohn- und Betreuungsangebot tätigen Person ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie oder er die für ihre oder seine Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt (Beschäftigungsverbot).

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der ordnungsbehördlichen Verfahren:

Ordnungsbehördliche Verfahren	Anzahl in 2023	Anzahl in 2024	Gesamt
Anhörungen	4	8	12
Anordnungen	2	4	6

Tabelle 5 Anzahl ordnungsbehördlicher Verfahren

Gründe, die zu Anordnungen geführt haben (z.B. Belegungsstopp):

- Wesentliche Mängel in der Pflegequalität
- Wesentliche Mängel in der personellen Ausstattung
- Wesentliche Mängel in der Dokumentation / Pflegeplanung
- Wesentliche Mängel in der Ergebnisqualität (z.B. Flüssigkeitsversorgung)

Nach erfolgter Beratung haben sich einige Einrichtungen dazu entschlossen, einen freiwilligen Belegungsstopp einzuhalten oder die Aufnahme stark zu begrenzen. In diesen Fällen lag die Ursache immer in der Problematik des Fachkräfte- bzw. Personalmangels.

4.2.1.5 Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MD / BR

Im Berichtszeitraum gab es zwei gemeinsame Prüfungen mit dem MD (Medizinischen Dienst der Krankenversicherung). Zudem gab es drei gemeinsame Prüfungen mit der Bezirksregierung Münster.

Die Zusammenarbeit von WTG-Behörde und dem MD / Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. wird durch die Abstimmung der Prüftermine gewährleistet.

Zudem ist es gem. § 44 Abs. 3 WTG vorgesehen, dass die WTG-Behörden mit den zuständigen Verbänden der Kranken- und Pflegeversicherungen unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und des Prüfdienstes der Privaten Krankenversicherung e.V., der Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung über die Koordination ihrer jeweiligen Prüftätigkeiten abschließen. Die Vereinbarung trat am 01.01.2017 in Kraft.

4.2.1.5.1 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

§ 9 WTG regelt die allgemeinen Anzeigepflichten. Hierzu gehört zum Beispiel die beabsichtigte Inbetriebnahme oder die vollständige oder teilweise Einstellung eines Angebotes nach dem WTG.

Die konkreten Anzeigepflichten ergeben sich für die einzelnen Wohn- und Betreuungsangebote aus der Durchführungsverordnung zum WTG. Konkret gelten die §§ 23, 33, 35, 36, und 43 WTG- DVO.

Im Berichtszeitraum 2023/2024 wurden die eingereichten Unterlagen für **17** Wohn- und Betreuungsangebote überprüft. Neben den vorgenannten Anzeigepflichten wurde im Berichtszeitraum in **76** Fällen die Qualifikation zukünftiger Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen und verantwortlicher Fachkräfte überprüft.

4.2.1.5.2 PfAD.wtg

Alle Anbieter von Leistungen nach dem WTG (siehe Ziffer 3.1.1) sind verpflichtet, dies bei der zuständigen WTG-Behörde anzuzeigen. Um die Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten zu vereinfachen, steht das Verfahren „PfAD.wtg“, eine internetgestützte, elektronische Datenbank, zur Verfügung.

Die Nutzung des Verfahrens „PfAD.wtg“ ist zur Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten gemäß § 9 Abs. 2 WTG verbindlich vorgegeben. Nachdem sich die Leistungsanbieter registriert und ihr Leistungsangebot eingegeben haben, prüft die WTG-Behörde die Angaben und schaltet das jeweilige Leistungsangebot anschließend frei.

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Der WTG-Behörde sind **keine** Betrugsfälle bekannt geworden.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Jeder eingegangenen Beschwerde wurde nachgegangen. In der Regel erfolgt die Klärung des Sachverhaltes durch Gespräche, in schriftlicher Form oder durch eine anlassbezogene Prüfung.

Teilweise wurden die Beschwerdeführer dahingehend beraten, sich mit der jeweiligen Einrichtung in Verbindung zu setzen, um gemeinsam mit der Einrichtungsleitung eine Klärung der Situation zu erreichen. In einigen Fällen war eine Beteiligung der WTG-Behörde dadurch entbehrlich. Konnte jedoch auf diesem Wege keine Klärung erreicht werden, wurde die WTG-Behörde tätig, um eine einvernehmliche bzw. tragfähige Lösung zu finden. Etwa ein Drittel der Beschwerdeführer wollte anonym bleiben, da sie für sich oder ihre Angehörigen negative Auswirkungen befürchteten.

Übersicht Beschwerden:

	2023	2024
Anzahl an Beschwerden	82	94
betroffene Wohn- und Betreuungsangebote	22	30

Tabelle 6 Übersicht zur Anzahl Beschwerden in Einrichtungen

Auffällig ist, dass in beiden Jahren ca. die Hälfte aller Beschwerden auf drei vollstationäre Pflegeeinrichtungen entfällt (2023: 47,56 %, 2024: 50 %). Jeweils zwei der drei Einrichtungen waren in der Folge von Anordnungen betroffen. Inhaltlich ging es um folgende Themen: (Mehrfachnennungen möglich, da in der Regel in einer Beschwerde mehrere Themen angesprochen wurden):

Beschwerdethemen	Anzahl 2023	Anzahl 2024
Qualitätsmanagement	1	0
Personal (Ausstattung und Qualifikation)	32	48
Hauswirtschaft (Speisen- und Getränkeversorgung)	6	14
Hygieneanforderungen (Ordnung und Sauberkeit)	7	12
Wäscheversorgung	2	1
Pflege-/Betreuungsqualität	64	64
Freiheitsentziehende Maßnahmen	0	1
Umgang mit Arzneimitteln	14	11
Gewalt (Aggression und Abwehrverhalten)	10	7
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung/-bestimmung	7	14

Besuche	0	0
Corona	2	0
Sonstiges	14	13
Summe	159	185

Tabelle 7 Beschwerdethemen 2023/2024

In den erfolgten Anlassprüfungen wurde (bis auf wenige Ausnahmen) mindestens jeweils ein geringfügiger Mangel festgestellt. Dies galt auch für Beschwerden, die telefonisch oder durch ein persönliches Gespräch geklärt werden konnten.

4.2.1.8 Befreiungen

Gemäß § 13 Abs. 1 WTG kann von den Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes mit Genehmigung der zuständigen Behörde abgewichen werden, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird und

- ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann oder
- die Abweichung im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen geboten ist oder
- die Abweichung auf Grund einer geringen Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern geboten ist.

Die mit Hilfe der Abweichung umzusetzenden Konzepte und Angebotsformen müssen auf eine bessere Umsetzung besonderer Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet sein.

Gemäß § 13 Abs. 2 WTG kann von den Anforderungen an die Wohnqualität auch dann abgewichen werden, wenn der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter die Erfüllung einer Anforderung zur Wohnqualität im vorhandenen Gebäudebestand technisch oder aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist und die Abweichung mit den Maßstäben des Alltags eines häuslichen Lebens, der Sicherung der Privatsphäre sowie den durch dieses Gesetz geschützten Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Nutzerinnen und Nutzern vereinbar ist.

Gemäß § 13 Abs. 3 WTG können die zuständigen Behörden in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden Ausnahmen von den Anforderungen nach diesem Gesetz aus wichtigem Grund zulassen, soweit die Ausnahme unter Abwägung mit den Interessen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer vereinbar und geboten ist. Eine Abweichung ist nur im begründeten Einzelfall möglich und setzt einen entsprechenden schriftlichen Antrag voraus. Themen im Berichtszeitraum waren Personelle Anforderungen sowie Anforderungen an die Wohnqualität/ Bauliches.

	2023	2024
Genehmigte Abweichungen	2	5

Tabelle 8

Abweichungen gem. §13 Abs. 5 WTG

Abweichungen von den Bestimmungen zur Mitwirkung nach § 22 Abs. 6 WTG wurden nicht beantragt.

4.2.2 Gebührenerhebung

Am 23.10.2019 ist die Änderung der Tarifstelle 10a der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG-NRW) in Kraft getreten. Die neue Tarifstelle ist so gestaltet, dass ein Gebührenrahmen für die verschiedenen Tätigkeiten/Prüfungen vorgesehen ist. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Landkreistages NRW und des Städtetages NRW hat eine Empfehlung zur Gebührenfestsetzung erarbeitet und diese im Frühjahr 2021 mitgeteilt. Diese Empfehlung wird als Arbeitshilfe angewendet. Die aktuelle Tarifstelle lautet: „12.3 Wohn- und Teilhabegesetz“.

In 2023 wurden **92.334,98 €** und in 2024 **118.310,17 €** vereinnahmt.

4.5 Sonstiges

Ombudspersonen

Frau Ida Knecht und Herr Klaus Schäffer wurden als ehrenamtliche Ombudspersonen für die Heimaufsicht (WTG-Behörde) bestellt. Ombudspersonen sind unparteiische und unabhängige Vermittler. Ab sofort schlichten, vermitteln und unterstützen die beiden, bei Konflikten in Pflege- und Betreuungseinrichtungen und auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Bei Fragen und Problemen können sie den Bewohnern oder deren Angehörigen unterstützend zur Seite stehen. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und Probleme unbürokratisch aus der Welt zu schaffen. Zur konkreten Aufgabengestaltung wurde eigens ein Konzept für die Tätigkeit der Ombudspersonen erstellt.

Themen, die einer Vermittlung bedürfen, können zum Beispiel mit der Art und Weise der Pflege und Betreuung zusammenhängen, mit der Unterkunft, der Verpflegung oder auch der Organisation der medizinischen und pflegerischen Versorgung vor Ort. Bei Beschwerden im Hinblick auf Qualitätsmängel ist weiterhin die WTG-Behörde zuständig.

Die Ombudspersonen sind erreichbar unter:

ombudspersonWTG@kreis-warendorf.de

oder telefonisch: Frau Knecht 0151-26194015

Herr Schäffer 0151-22557833

Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sind verpflichtet, die Wahrnehmung der Aufgaben der Ombudsperson zu ermöglichen und den Zutritt zu den gemeinschaftlichen Räumen zu den üblichen Geschäftszeiten zu gewähren.

Monitoring und Beschwerdestelle NRW

Diese Stelle wurde vom Land NRW eingerichtet, um Transparenz im Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz zu schaffen. Sie ist eine unabhängige Stelle, die frei von eigenen Interessen handelt.

Die Monitoring- und Beschwerdestelle NRW (MBS NRW) richtet sich an Menschen, die Gewalt im Rahmen einer freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahme bemerkt oder erlebt haben. Dies umfasst Betroffene, An- und Zugehörige, Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohner, Beschäftigte und unbeteiligte Dritte, die in Einrichtungen nach dem WTG leben, arbeiten, jemanden besuchen und/oder aus anderen Gründen dort vor Ort sind.

Die MBS NRW berät und informiert telefonisch oder schriftlich bei Gewaltvorkommnissen im Zusammenhang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz. Dabei arbeitet sie vertraulich und auf Wunsch anonym. Jeder Schritt wird mit den Menschen, die sich an die MBS NRW wenden, besprochen und die Entscheidung zum Vorgehen liegt - außer wenn Gefahr in Verzug ist - bei den meldenden Personen.

Kontakt: 0211 – 855-4499 oder per E-Mail: gewaltschutz@lbbp.nrw.de

Werkstätten

Seit dem 01.01.2023 trifft der Geltungsbereich des WTG gem. § 2 Abs. 1a WTG auch auf Angebote zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können zu. Dementsprechend werden die anerkannten Werkstätten (§ 219 Abs. 1 SGB IX) ebenso wie die bereits vorhandenen Einrichtungen integriert.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Novelle des WTG

Aktuell ist eine erneute Novelle des WTG geplant. Die Novelle verfolgt unter anderem das Ziel der Entbürokratisierung. In diesem Zuge soll auch die WTG-DVO überarbeitet werden. Der bisherige Entwurf wurde nicht veröffentlicht.

§ 113c SGB XI Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen (PeBem)

Seit Juli 2023 gilt das neue Personalbemessungsverfahren für vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Dabei wird die personelle Ausstattung in drei Qualifikationsstufen in Pflege und Betreuung unterteilt. Für jedes dieser Qualifikationsniveaus hat der Gesetzgeber bundeseinheitliche Personalanhaltswerte je pflegebedürftigen Menschen in den einzelnen Pflegegraden festgelegt. Der GKV-Spitzenverband und die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene haben inzwischen, unter Beteiligung weiterer Organisationen gemeinsame Empfehlungen zu den Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI im Hinblick auf eine Mindestpersonalausstattung in vollstationären Pflegeeinrichtungen abgegeben (z.B. verfügbar unter: [Personalbemessungsverfahren in der vollstationären Pflege: AOK Gesundheitspartner](#)). Für die Einrichtungen, die aktuell nach PeBem verhandelt haben, gelten die entsprechenden Regelungen auch bei der Überprüfung des Personals im Rahmen der Prüfungen durch die WTG-Behörde. Die Fachkraftquoten in der Pflege von i.d.R. 50 bis ca. 53% sind in den ordnungsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Länder geregelt (NRW: WTG). Ziel des neuen Personalbemessungsverfahrens ist, dass die gesetzlichen Regelungen für einen qualifikationsorientierten Personaleinsatz perspektivisch diese gesetzlichen Fachkraftquoten ablösen. Das heißt, für Personal, das auf der Grundlage von § 113c SGB XI zusätzlich vereinbart wird, soll die Fachkraftquote nicht angewendet werden (siehe auch: [FAQ - Das neue Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege](#)).

6. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner

Die Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WTG-Behörde befinden sich in der 2. Etage des Kreishauses, Flur A.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der WTG-Behörde sind:

Karin Eckernkemper (Sachgebietsleitung) <i>Leiterin des Sachgebiets Pflege</i>	02581 53-5020 (Raum A2.12) karin.eckernkemper@kreis-warendorf.de
Manuela Hano (Teamleitung) <i>Management in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen (MA)</i>	02581 53-5024 (Raum A2.02) manuela.hano@kreis-warendorf.de
Robert Baykal <i>Verwaltungsfachwirt</i>	02581 53-5023 (Raum A2.03) robert.baykal@kreis-warendorf.de
Akin Sen <i>Sozialmanagement (M.A.)</i>	02581 53-5022 (Raum A2.04) akin.sen@kreis-warendorf.de
Friedrich Strickmann <i>Dipl. Pflegewirt</i>	02581 53-5021 (Raum A2.03) friedrich.strickmann@kreis-warendorf.de
Silke Walking <i>Pflegefachkraft</i>	02581 53-5088 (Raum A2.04) silke.walking@kreis-warendorf.de
Funktionspostfach	wtg@kreis-warendorf.de
Fax	02581 53-5099

Abbildung 4

Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

7. Anlagen, Links, Quellen:

Links:

Rechtliche Grundlagen:

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000678

Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - WTG DVO):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000512

Ergebnisse der ab dem 11.11.2014 von der WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen:

<http://www.kreis-warendorf.de/w1/30348.0.html>

Sonstige:

[Landesregierung plant bessere Rahmenbedingungen für Pflegeeinrichtungen | Das Landesportal Wir in NRW](#)

[Gewaltschutz NRW: Monitoring- und Beschwerdestelle | Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in NRW](#)

[§ 113c SGB XI Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen](#)

[FAQ - Das neue Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege](#)

8. Anhang

Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote (ohne Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste) nach dem WTG (Stand: 31.12.2024) Sortiert nach Gemeinden (A-Z).

A. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Pflege)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze *	KZP
Elisabeth-Tombrock-Haus	St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	148	12
Betreuungszentrum Rosengarten	AP Pflegedienste GmbH	Lütkeweg 13	59229	Ahlen	89	10
Hugo-Stoffers-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen	123	15
Seniorenzentrum „Drüke Möhne“	AP Pflegedienste GmbH	Dorffelder Straße 7a	59227	Ahlen	27	5
Seniorenzentrum Am Domizil	AP Pflegedienste GmbH	Im Herbrand 20a	59229	Ahlen	45	6
Ahlen Gesamt					432	48
Aktiva Annazentrum	AP Pflegedienste GmbH	Annastraße 1a	59269	Beckum	51	5
Haus Wilhelm	Mersmann Pflege GmbH	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	32	6
Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westf. e.V.	Südring 26-29	59269	Beckum	109	15
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4-8	59269	Beckum	80	12
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	Lupinenstraße 2-4	59269	Beckum	72	15
Seniorenzentrum Drostenhof	AP Pflegedienste GmbH	Vorhelmer Str. 35	59269	Beckum	53	5
Beckum Gesamt					397	58
Haus St. Elisabeth	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Harsewinkeler Damm 1	48361	Beelen	77	12
Beelen Gesamt					77	12
Malteserstift St. Marien	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Hammer Str. 7	48317	Drensteinfurt	80	10
Drensteinfurt Gesamt					80	10

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze *	KZP
Seniorenresidenz Ennigerloh	Seniorenresidenz Ennigerloh Betriebs GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	80	15
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	85	8
Ennigerloh Gesamt					165	23
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	80	8
Everswinkel Gesamt					80	8
Von-Galen-Haus	Von-Galen-Haus gGmbH	Ennigerloher Straße 5	59302	Oelde	104	4
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Eichendorffstraße 13	59302	Oelde	51	4
Senioren-Park carpe diem Oelde	Senioren-Park carpe diem GmbH	Hans-Böckler-Str. 23	59302	Oelde	80	8
Oelde Gesamt					235	16
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Hofkamp 4	48346	Ostbevern	55	6 ¹
Ostbevern Gesamt					55	6
Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	82	12
Sassenberg Gesamt					82	12
St. Elisabeth Stift	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	62	12 ²
St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst	60	6
Sendenhorst Gesamt					122	18
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Eichenweg 28	48291	Telgte	81	12
Wohnstift St. Clemens	St. Clemens GmbH	Clemensstraße 1	48291	Telgte	72	6
Telgte Gesamt					153	18

¹ angegliederte Kurzzeitpflegeplätze

² Solitäre Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze *	KZP
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe St. Josef gGmbH	Diestedder Str. 4	59329	Wadersloh	68	8
Haus Maria Regina	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Lange Str. 16	59329	Wadersloh	80	10
Haus Curanum Liesborn	CURANUM Betriebs GmbH	Bernhard-Witte-Str. 2	59329	Wadersloh	88	8
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren	Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Ostkampstr. 2	59329	Wadersloh	32	10
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Königstraße 36	59329	Wadersloh	21	6
Wadersloh Gesamt					289	42
Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	92	8
Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Hoetmarer Str. 18	48231	Warendorf	72	8
Malteser Marienheim	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Ostbleiche 20	48231	Warendorf	103	9
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Alloheim Senioren-Residenzen Zehnte SE & Co. KG	Emspromenade 1	48231	Warendorf	80	20
Seniorenzentrum Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Dr.-Rau-Allee 10	48231	Warendorf	77	8
Warendorf Gesamt					424	53
Kreis Warendorf Gesamt					2591	324

* inkl. feste und ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze

B. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze	KZP ¹
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	40	3
Ahlen Gesamt					40	3
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	47	3
Beckum Gesamt					47	3
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	53	2
Wadersloh Gesamt					53	2
Kreis Warendorf Gesamt					140	8

C. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Eingliederungshilfe)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	112
Ahlen Gesamt					112
Schwester-Blanda-Haus	fuer-ein-ander Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Kreis Warendorf	Göttfricker Weg 18	59269	Beckum	24
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Dalmerweg 19-21	59269	Beckum	128
Beckum Gesamt					152
St. Marien am Voßbach	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Wiemstr. 9	59320	Ennigerloh	122
Christophorus-Haus (inkl. Antonius-Haus Warendorf)	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Im Unterdorf 2	59320	Ennigerloh	61
Ennigerloh Gesamt					183
Haus St. Vitus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Münsterstr. 22	48351	Everswinkel	25
Everswinkel Gesamt					25
Ambrosius-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Pott's Holte 3	59302	Oelde	24
Oelde Gesamt					24
Lorenz-Werthmann-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Westbeverner Str. 18	48346	Ostbevern	24
Ostbevern Gesamt					24

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohnbereich St. Benedikt	St. Rochus-Hospital Telgte GmbH	Am Rochus-Hospital 1	48291	Telgte	85
Wohnstätte Telgte	Westfalenfleiß GmbH	Von-Siemens-Str. 18 b	48291	Telgte	29
Telgte Gesamt					114
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Kemperstraße 17	59329	Wadersloh	45
Wadersloh Gesamt					45
Wohnstätte "Warendorf"	Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	Freckenhorster Straße 68	48231	Warendorf	23
Wohnstätte "Freckenhorst"	Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	Marietheres-von-Spies-Str. 25	48231	Warendorf	27
Warendorf Gesamt					48
Kreis Warendorf Gesamt					729

D. Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt worden ist:

Pflege

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohngemeinschaft Rosengarten A (rechts)	AP Pflegedienste GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	11
Wohngemeinschaft Rosengarten b (links)	AP Pflegedienste GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	9
Senioren-wohngemeinschaft "Drüke Möhne" - EG-	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Senioren-wohngemeinschaft "Drüke Möhne" -OG-	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Wohngemeinschaft "Herbert Wolff" - EG-	AP Pflegedienste GmbH	Paul-Gerhardt-Str. 7b	59229	Ahlen	10
Wohngemeinschaft "Herbert Wolff"- OG-	AP Pflegedienste GmbH	Paul-Gerhardt-Str. 7b	59229	Ahlen	10
Wohngemeinschaft -Erdgeschoss-	Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	Gemmericher Str. 60	59229	Ahlen	12
Wohngemeinschaft -1. Obergeschoss-	Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	Gemmericher Str. 60	59229	Ahlen	12
Ambulant betreute Wohngemeinschaft St. Lambertus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Twieluchtstraße 3	59229	Ahlen-Dolberg	12
Wohngemeinschaft Mohnblume	AGS Pflegedienst GmbH	Bachstraße 36	59227	Ahlen	12

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohngemeinschaft Sonnenblume	AGS Pflegedienst GmbH	Bachstraße 36	59227	Ahlen	12
„GerontoCare GmbH – Fachpflege für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz-	GerontoCare GmbH	Warendorfer Str. 14	59227	Ahlen	21
„GerontoCare GmbH – Fachpflege für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz-	GerontoCare GmbH	Warendorfer Str. 10	59227	Ahlen	21
Ahlen Gesamt					160
Seniorenwohn-gemeinschaft St. Anna Beckum -EG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Elmstraße 8	59269	Beckum	8
Seniorenwohn-gemeinschaft St. Anna Beckum -OG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Elmstraße 8	59269	Beckum	8
Wohngemeinschaft Harbergshöhe -WG 1-	AP Pflegedienste GmbH	Rektor-Wilger-Straße 13	59269	Beckum-Neubeckum	10
Wohngemeinschaft Harbergshöhe -WG 2-	AP Pflegedienste GmbH	Rektor-Wilger-Straße 13	59269	Beckum-Neubeckum	10
Haus Martin - St. Anna Wohngemeinschaft an der Christuskirche EG	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Kirchstraße 30	59269	Beckum-Neubeckum	7
Haus Martin - St. Anna Wohngemeinschaft an der Christuskirche OG	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Kirchstraße 30	59269	Beckum-Neubeckum	7
Wohngemeinschaft Drostenhof EG	AP Pflegedienste GmbH	Vorhelmer Str. 31	59269	Beckum	9
Wohngemeinschaft Drostenhof OG	AP Pflegedienste GmbH	Vorhelmer Str. 31	59269	Beckum	9
Beckum Gesamt					68
Seniorenwohn-gemeinschaft "Am Bauenrott"	Cathamed Pflege GmbH	Bauenrott 1	48361	Beelen	12
Beelen Gesamt					12
Wohngemeinschaft "Pröbstinghof"	Alexianer Münster GmbH	Pröbstinghof 2	48317	Drensteinfurt-Rinkerode	12
Drensteinfurt Gesamt					12
Pflegewohn-gemeinschaft „Im Drubbel“	Diakonie Gütersloh e.V.	Im Drubbel 16	59320	Ennigerloh	14
Ennigerloh Gesamt					14
Haus Anna	Cardia Pflegeteam Flick GmbH	Gartenweg 8	59302	Oelde-Lette	5

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Franziskus-Haus-Wohnen an der Moorwiese -EG-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
St. Franziskus-Haus-Wohnen an der Moorwiese -OG-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 1-	AP Pflegedienste GmbH	Albrecht-Dürer-Straße 25	59302	Oelde	12
Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 2-	AP Pflegedienste GmbH	Albrecht-Dürer-Straße 23	59302	Oelde	12
Amb. betr. Seniorenwohngemeinschaft St. Vitus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Suerkamp 11	59302	Oelde-Sünninghausen	12
Oelde Gesamt					65
Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Schulstr. 8	48346	Ostbevern	12
Ostbevern Gesamt					12
Wohngemeinschaft Hesselblick	Cathamed Pflege GmbH	Klingenhagen 34	48336	Sassenberg	12
Sassenberg Gesamt					12
St. Anna Wohngemeinschaft -WG EG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Gartenstr. 8	48324	Sendenhorst	9
St. Anna Wohngemeinschaft -WG OG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Gartenstr. 8	48324	Sendenhorst	9
Sendenhorst Gesamt					18
Haus Carlotta	pro.cura Pflege team GmbH	Am Krankenhaus 6	48231	Warendorf	16
Warendorf Gesamt					16
Kreis Warendorf Gesamt					389

E. Intensivpflegewohngemeinschaften

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
AirCare Intensiv-Beatmungspflege GmbH	AirCare Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	Hammer Straße 3	59227	Ahlen	9
Haus Konrad	air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Holtmarweg 18	59269	Beckum	16
Haus Charlie	air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Am Krankenhaus 6	48231	Warendorf	9
Wohngemeinschaft am Eichenhof Caero Intensivpflege	Caero Intensivpflege GmbH	Lange Wieske 3	48231	Warendorf	9
Kreis Warendorf Gesamt					43

F. Eingliederungshilfewohngemeinschaften

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohngemeinschaft Bergstraße	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Bergstraße 24	48351	Everswinkel	15
Wohngemeinschaft "Am Feuerwehrhaus"	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Am Feuerwehrhaus 4	48351	Everswinkel	6
Everswinkel Gesamt					21
Kreis Warendorf Gesamt					21

G. Hospiz

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Stationäres Hospiz der Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen	8
Ahlen Gesamt					8
Kreis Warendorf Gesamt					8

H. Tagespflegeeinrichtungen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Tagespflege Mittrops Hof	Evangelische Perthes-Stiftung e.V.	Görlitzerstr. 1c	59229	Ahlen	12
Tagespflege im Haus Harmonie	Tagespflege Haus Harmonie GmbH	Südstr. 21	59227	Ahlen	11
Tagespflege Amandus	St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	13
Tagespflege Herbert Wolff	AP Pflegedienste GmbH	Paul-Gerhardt-Str. 7	59229	Ahlen	12
Tagespflege Bachblüte	AGS Pflegedienst GmbH	Bachstraße 36	59227	Ahlen	16
Ahlen Gesamt					64
Tagespflege Haus Wilhelm	Mersmann Pflege GmbH	Kornblumenweg 1	59269	Beckum-Neubeckum	20
Tagespflege im Julie-Hausmann-Haus	Diakonie Gütersloh e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4	59269	Beckum	16
Aktiva-Tagespflege am Schlenkhoffs Weg	AP Pflegedienste GmbH	Schlenkhoffsweg 12	59269	Beckum	16
Tagespflege St. Anna Beckum	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Elmstraße 16	59269	Beckum	14
Tagespflege "Schöne Zeit" im Agnes-Bütfering-Haus	Caritas ambulante Dienste GmbH	Windmühlenstraße 104	59269	Beckum	12
Beckum Gesamt					78
BHD Tagespflege	BHD Tagespflege Beelen gGmbH	Wareндorfer Str. 10	48361	Beelen	15
Beelen Gesamt					15
Malteser Tagespflege Hotel zur Post	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Mühlenstraße 9	48317	Drensteinfurt	12
Drensteinfurt Gesamt					12
Tagespflege St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	24
Tagespflege "Tied för di"	BHD Tagespflege gGmbH	Zur Sägemühle 1	59320	Ennigerloh-Enniger	18
Ennigerloh Gesamt					42
Tagespflege St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	18
Everswinkel Gesamt					18
Tagespflege carpe diem Oelde	Pflegedienste carpe diem GmbH	Hans-Böckler-Str. 23	59302	Oelde	15
Oelde Gesamt					15
Tagespflege St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Wischhausstraße 39	48346	Ostbevern	20
Die Mobile Tagespflege Ostbevern	Die Mobile Tagespflege Telgte GmbH	Wischhausstraße 15 b	48346	Ostbevern	15
Ostbevern Gesamt					35

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Tagespflege Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	12
Tagespflege "Hesselblick"	Cathamed Pflege GmbH	Klingenhagen 14 - 16	48336	Sassenberg	13
Tagespflege Maria Tellen	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Emmanuel-von- Kettler-Str. 6a	48336	Sassenberg- Füchtorf	15
Caritas Tagespflege Mittendrin	Caritas ambulante Dienste GmbH	Dreihüm 5	48336	Sassenberg	14
Sassenberg Gesamt					54
Tagespflege St. Josefs-Haus	St. Elisabeth Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst- Albersloh	12
Tagespflege St. Elisabeth	St. Elisabeth Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	24
Sendenhorst Gesamt					36
„Die Mobile“ Tagespflege Telgte	Die Mobile Tagespflege Telgte GmbH	Daimlerstraße 9	48291	Telgte	13
St. Anna GmbH Tagespflege	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Westbeverner Str. 28	48291	Telgte	16
Telgte Gesamt					29
Tagespflege am Kirchplatz	Caritas ambulante Dienste GmbH	Kirchplatz 10-11	59329	Wadersloh	15
Wadersloh Gesamt					15
Malteser Tagespflege im Kloster Warendorf	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Klosterstraße 37	48231	Warendorf	13
AP Tagespflege Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Lange Wieske 1	48231	Warendorf	16
"Poggen & Pöggskes" - Generations- übergreifende Tagespflege	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf- Freckenhorst	12
Tagespflege Bassma	Tagespflege Bassma GmbH	Brünebrede 57-59	48231	Warendorf	11
Warendorf Gesamt					52
Kreis Warendorf Gesamt					465



Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
WTG-Behörde
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Stand: April 2025

www.kreis-warendorf.de